



Gemeinde-Info

vom 22. Juni 2011

Nr. 25

Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 9

Der Bund ist der wichtigste Projektpartner

Der Bund gibt die Grundsätze für den Hochwasserschutz vor, bezeichnet ihn jedoch als Aufgabe der Kantone. Bei Hochwasserschutzprojekten beteiligt sich der Bund mit namhaften Subventionsbeiträgen an den Kosten solcher Schutzprojekte. Der Bund ist somit ein wichtiger Partner, knüpft jedoch die Vergabe von Subventionen grundsätzlich an zwei Bedingungen: Ein Projekt muss bewilligungsfähig und wirtschaftlich sein. Die Wirtschaftlichkeit wird mit Hilfe der Nutzen-Kosten-Analyse errechnet. Dabei entspricht der Nutzen den Schäden, die durch das Bauwerk über dessen Lebensdauer verhindert werden. Die Kosten ergeben sich aus der Realisierung des Bauwerks, den Betriebs- und Unterhaltskosten und den Kapitalzinsen. In der Praxis werden dabei die mittleren jährlichen Kosten mit den mittleren verhinderten jährlichen Schäden verglichen. Es ist ein rein theoretischer Ansatz, der aufgrund einer vom Bund vorgegebenen Methode gesamtschweizerisch gleich berechnet wird.

6,4 Millionen mehr oder weniger für die Engelbergeraa

Für die Engelberger Hochwasserschutzprojekte strebt die Einwohnergemeinde Engelberg zusammen mit dem Kanton Obwalden den maximalen Subventionssatz von 65 Prozent an. Um allerdings den höchstmöglichen Subventionssatz zu erhalten, muss das Projekt verschärfte Auflagen erfüllen. Der Mindestanforderungssatz von 35 Prozent wird vom Bund ausbezahlt, wenn die Hochwasserschutzprojekte bezüglich Projektqualität, integrelem Risikomanagement und ökologischer Qualität genügen. Ebenfalls muss die Nutzen-Kosten-Analyse den Wert 1 ergeben. Weitere 10 Prozent Bundessubventionen können erreicht werden, wenn das Projekt verschärfte Anforderungen bezüglich Überlastfall und Restrisiko, Risikomanagement usw. genügt. Und schliesslich können Projekte im Kanton Obwalden mit 20 Prozent Sonderfinanzierung durch den Bund rechnen, wenn die Nutzen-Kosten-Analyse mindestens den Wert 2 erreicht und die Planung in einem partizipativen Prozess erfolgte. Die Kosten des Projekts dürfen also höchstens halb so hoch sein wie die Schäden, welche durch das Projekt verhindert werden können. Die verbleibenden 35 Prozent im Falle eines maximalen Bundesbeitrages teilen sich Kanton (21,5 Prozent) und Einwohnergemeinde Engelberg, welche 13,5 Prozent der Kosten zu übernehmen hat. Beim Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa, welches das Talvolk an der Talgemeinde vom 22. Mai 2007 mit 32 Millionen Franken bewilligt hat, ergeben 20 Prozent mehr oder weniger Subventionen die Summe von 6,4 Millionen Franken, welche zusätzlich von Kanton und Gemeinde zu tragen wären. Deshalb ist es das erklärte Ziel von Einwohnergemeinde und Kanton, bei allen Hochwasserschutzprojekten den höchst möglichen Subventionssatz zu erwirken.

Abstimmungsergebnisse vom 19. Juni 2011

Änderung des Teilbebauungsplans I+II (Änderung der Baufelder auf den Parzellen Nr. 1040, 818, 322, 2056 und 287) und der damit verbundenen Ergänzung von Art. 34 Absatz 2 Baureglement

Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister			2'460
Eingelangte Stimmzettel			1'386
Ausser Betracht fallende Stimmzettel	a) leere	6	
	b) ungültige	24	-30
In Betracht fallende Stimmzettel			1'356
Zahl der abgegebenen JA			1'073
Zahl der abgegebenen NEIN			283
Stimmbeteiligung			56.34 %
Brieflich Stimmende			1'330

Umzonungen Untere/Obere Erlen

Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister			2'460
Eingelangte Stimmzettel			1'385
Ausser Betracht fallende Stimmzettel	a) leere	1	
	b) ungültige	24	-25
In Betracht fallende Stimmzettel			1'360
Zahl der abgegebenen JA			378
Zahl der abgegebenen NEIN			982
Stimmbeteiligung			56.30 %
Brieflich Stimmende			1'330

Umzonungen Eien/Unteres Eggli

Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister			2'460
Eingelangte Stimmzettel			1'385
Ausser Betracht fallende Stimmzettel	a) leere	22	
	b) ungültige	26	-48
In Betracht fallende Stimmzettel			1'337
Zahl der abgegebenen JA			472
Zahl der abgegebenen NEIN			865
Stimmbeteiligung			56.30 %
Brieflich Stimmende			1'330

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen die Gültigkeit dieser Urnenabstimmung ist gemäss Abstimmungsgesetz Art. 54 ff. innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen, einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am vierten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat Obwalden eintreffen.

Kreisschreiben des Regierungsrats

zur Erneuerungswahl des Nationalrats und des Ständerats vom 23. Oktober 2011

vom 14. Juni 2011

1 Zeitpunkt

Am 23. Oktober 2011 findet die eidgenössische Erneuerungswahl des Nationalrats für die 49. Amtsdauer 2011 bis 2015 statt. Gleichzeitig findet auch die kantonale Erneuerungswahl des Ständerats für die Amtsdauer 2011 bis 2015 statt.

2 Erneuerungswahlen

21 Wahlverfahren

211 Im Kanton Obwalden ist ein Mitglied des **Nationalrats** im Mehrheitswahlverfahren zu wählen. Es kann für jede wählbare Person, aber nur für einen Kandidaten bzw. eine Kandidatin gültig gestimmt werden. Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält (relatives Mehr); bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

212 Die Wahl des Mitglieds des **Ständerats** erfolgt im gleichen Verfahren wie die Nationalratswahl. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der Stimmen erreicht.

22 Einreichung von Wahlvorschlägen

221 Die Staatskanzlei veröffentlicht im Amtsblatt vom 25. August 2011 die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

222 Wahlvorschläge sowohl für die Nationalratswahl wie für die Ständeratswahl müssen bis spätestens am 5. September 2011, 12.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Jede vorgeschlagene Person muss schriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, so wird ihr Name gestrichen.

223 Wird bis zum Einreichungstermin für Wahlvorschläge für die betreffende Wahl nur eine einzige gültige Kandidatur angemeldet, so erklärt der Regierungsrat die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

23 Ausübung des Wahlrechts

231 Die Stimmenden dürfen in den **Nationalrat** nur eine Person wählen, die auf dem betreffenden Wahlzettel steht. Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen des Feldes vor einer auf dem Wahlzettel aufgeführten Person. Es darf nur für **eine Person** gestimmt werden, sonst ist der Wahlzettel ungültig.

232 Die Stimmenden dürfen in den **Ständerat** nur eine Person wählen, die auf dem betreffenden Wahlzettel steht. Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen des Feldes vor einer auf dem Wahlzettel aufgeführten Person. Es darf nur für **eine Person** gestimmt werden, sonst ist der Wahlzettel ungültig.

24 Zweiter Wahlgang für die Erneuerungswahl des Ständerats

Ein allfälliger zweiter Wahlgang für den Ständerat findet am 27. November 2011 statt. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Dienstag, 25. Oktober 2011, 12.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eintreffend, schriftlich erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens Mittwoch, 26. Oktober 2011, 12.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

Das Stimmmaterial für den zweiten Wahlgang ist den Stimmberechtigten bis spätestens am 11. November 2011 zuzustellen.

3 Wahlvorbereitungen

- 31 Die Staatskanzlei ist das kantonale Wahlbüro; sie lässt die innert Frist gültig vorgeschlagenen Personen für den **Nationalrat** in ausgeloster Reihenfolge mit Namen, Vornamen, Jahrgang, Beruf und Adresse auf einen amtlichen Wahlzettel (zur Stimmabgabe durch Ankreuzen) drucken.

Die Staatskanzlei lässt die innert Frist gültig vorgeschlagenen Personen für den **Ständerat** in ausgeloster Reihenfolge mit Namen, Vornamen, Jahrgang, Beruf und Adresse auf einen amtlichen Wahlzettel (zur Stimmabgabe durch Ankreuzen) drucken.

- 32 Den Gemeindekanzleien werden die zur Durchführung der Erneuerungswahlen erforderlichen Drucksachen (Wahlzettel) für alle Stimmberechtigten rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.

- 33 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Erneuerungswahl des Nationalrats und des Ständerats zu sorgen, insbesondere dass:

die Gemeindekanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;

die Zustell- und Rücksendeküverts mit den Stimmrechtsausweisen sowie den Wahlzetteln in der Woche vom 26. bis 30. September 2011 den Stimmberechtigten zugestellt werden (die Wahlzettel müssen nach Bundesrecht spätestens am 13. Oktober 2011 im Besitz der Stimmberechtigten sein);

die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen (Nationalratswahl) erforderlichen Vorkehren getroffen und ihnen insbesondere das Stimmmaterial für die briefliche Stimmabgabe so frühzeitig wie möglich an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird;

der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 7. Oktober 2011 sowie die Gemeindeergebnisse am Wahlsonntag umgehend bekannt gegeben werden.

4 Stimmabgabe

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 13. Oktober 2011 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendeküvert verwiesen.

Sarnen, 14. Juni 2011

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Wallimann
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Schwandstrasse: Belagsarbeiten am 25. Juni 2011

Die Deckbelagsarbeiten an der Schwandstrasse, Bereich Talmuseum/Mühlematt, müssen aus verkehrstechnischen Gründen am **Samstag, 25. Juni 2011**, ausgeführt werden. Dies weil während der Zeit des Belagseinbaus die Strasse nicht mit Lastwagen befahren werden kann.

Infolge der Bauarbeiten ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen.

Bei schlechtem Wetter muss der Einbautermin eventuell kurzfristig verschoben werden.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

4. Juli 2011

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Andreas und Martina Theler-Syfrig, Kilchbühlstrasse 64, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Erweiterung und Umbau Erdgeschoss
Ort: Parzelle Nr. 2039, Kilchbühlstrasse 64, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W/Ü 2/4

- Gesuchsteller: Berghaus Schleiss GmbH, Bänklialpweg 22, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Ausbau Winterwanderweg
Ort: Parzelle Nr. 46, Brunni, GB Engelberg
Zonen: Alpwirtschaftszone, Wintersportzone, ÜG
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet, Trockenstandort Brunnistöckli, Gewässerschutzbereich Au, Grundwasserschutzzone S2 und S3
Naturgefahren: SIII, LII, LIII
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

- Gesuchsteller: Rudolf und Ruth Brunner, Tellensteinstrasse 30, 6390 Engelberg
Bauvorhaben: Sanierung/Umbau Gädeli und Umnutzung
Ort: Parzelle Nr. 1307, Tellensteinstrasse 30, GB Engelberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: WI, WII, SII, SIII, W/HMIII, L4/SL2, SL5/L7
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Öffnungszeiten - Sporting Park Engelberg ab 24. Juni 2011

Sportbetrieb	täglich	09.00 – 22.00 Uhr
Büro	täglich	09.00 – 20.00 Uhr
Restaurant	täglich	ab 9.00 Uhr

Schnällscht Ängelbärger 2011

Liebe Engelberger Schülerin
Lieber Engelberger Schüler

Am 15. August 2011 findet zum zweiten Mal die Meisterschaft des schnellsten Engelbergers statt. Gleichzeitig findet auf dem Sportplatz Wyden das grosse Kindertrachtenfest statt.

Programm:

Kategorien: Mädchen/Buben vom Kindergarten bis 9. Klasse
Datum: **Montag, 15. August 2011** (Feiertag, Maria Himmelfahrt)
Ort: Sportplatz Wyden
Preise: Wanderpreis für Tagessieger Primarschule
Jede/r Teilnehmer/in erhält einen Preis
Zeiten: Start Vorläufe 13.00 Uhr, Finalläufe 15.00 Uhr
Anmeldung: Klassenlehrperson oder via Inserat Anzeiger
Anmeldung: Freitag, 12. August 2011

Freundliche Grüsse
J. Kretz und Kindertrachtengruppe Engelberg



Anmeldung Schnellste/r Engelberger Schüler/in

Vorname: _____ Name: _____

Jahrgang: _____ Telefon: _____

Bitte deiner Klassenlehrperson bis zum Donnerstag, 30. Juni 2011 abgeben.